



G E M E I N D E
5708 BIRRWIL

5708 Birrwil, 12. Mai 2021

BG-Nr. 05/2019 Erstellung Parkplätze, Birrwil, Wilifeld, Parz. 355

Bauherrschaft:	Lind Immobilien AG, Nestléstrasse 3, 6330 Cham
Projektverfasser:	BORDSTUDIO GmbH, Hottingerstrasse 10, 8032 Zürich
Bauobjekt:	Erstellung Parkplätze (bereits erstellt)
Bauplatz:	Wilifeld, Parzelle 355
Auflagefrist:	21. Mai 2021 bis am 21. Juni 2021

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL